Sie sind Kunde der Stadtwerke Göttingen AG und kennen einen Interessenten für unsere günstigen Ökoprodukte **GöStrom** und **GöGas-Klima?** Dann empfehlen Sie uns weiter! Für **jede** erfolgreiche Neukundenvermittlung bedanken wir uns mit **20 Euro** als Gutschrift auf Ihrer nächsten Jahresabrechnung.

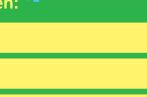


So einfach geht's:

Tragen Sie Ihre Anschrift und die Anschrift der geworbenen Person in die dafür vorgesehenen Felder auf ein.

Senden Sie dieses Formular und das Vertragsformular ausgefüllt an uns zurück. Bei jedem Vertragsabschluss mit einer geworbenen Person erhalten Sie eine Gutschrift von 20 Euro auf Ihre nächste Jahresrechnung.

Ich bin Kunde und möchte einen Neukunden empfehlen:



PL7 und Wohnort

Name, Vorname

Kunden-Nr. bei der Stadtwerke Göttingen AG (falls zur Hand)

Telefon-Nummer (für Rückfragen)

Ich möchte zukünftig GOStrom und/oder GOGas beziehen:

Name. Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort



Die Gutschrift auf Ihrer nächsten Jahresabrechnung in Höhe von 20 Euro pro erfolgreicher Neukundenwerbung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Als Werbender müssen Sie bereits Kunde mit einem aktiven Vertragskonto der Stadtwerke Göttingen AG sein.
- Ihr geworbener Interessent entscheidet sich für einen Energieliefervertrag (GöStrom und/oder GöGas-Klima) der Stadtwerke Göttingen AG und hat in den letzten sechs Monaten keinen Strom bzw. kein Erdgas von der Stadtwerke Göttingen AG bezogen.
- Der geworbene Interessent wird von der Stadtwerke Göttingen AG akzeptiert (u.a. Bonitätsprüfung) und es kommt ein rechtswirksamer Energieliefervertrag über GöStrom und/oder GöGas-Klima zu Stande.
- Der geworbene Interessent wurde bisher noch nicht für das von Ihnen empfohlene Produkt als Kunde der Stadtwerke Göttingen AG geworben. Für jeden geworbenen Kunden wird nur eine Prämie gezahlt.
- Die Lieferadresse des geworbenen Interessenten liegt im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen AG.

• Der geworbene Interessent ist mind. 18 Jahre alt.

. .

- Selbstwerbungen und Kundenwechsel innerhalb eines gemeinsamen Haushalts sind ausgeschlossen
- Der Neukunde macht keinen Gebrauch von dem ihm zustehenden Widerrufsrecht.
- Die Stadtwerke Göttingen AG behält sich das Recht vor, den geworbenen Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Geldprämie.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kunden bei Missbrauchsverdacht von der Teilnahme an der Aktion Neukundenwerbung und der damit verbundenen Geldprämie – auch rückwirkend – ausschließen.

Die Geldprämie ist eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Göttingen AG, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Stadtwerke Göttingen AG muss einen Missbrauchsverdacht nicht begründen.